

Kunst am Bau



Stadt Dierdorf

Um- und Erweiterungsbau Kindergarten Holzbachfrösche



Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren

Auslobungstext

Die Stadt Dierdorf, vertreten durch Stadtbürgermeister Ulrich Schreiber lobt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, vertreten durch Bürgermeister Manuel Seiler (Ansprechpartnerin: Frau Annerose Sprenger) einen Kunst-am-Bau-Wettbewerb aus.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

| | |
|------------------------|--|
| Teilnehmerkreis: | professionelle freischaffende Künstlerinnen und Künstler, Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker |
| | 1. Stufe Auswahlverfahren |
| | 2. Stufe anonymer Wettbewerb; bis zu 5 Teilnehmer:innen |
| Auslobungssumme: | 30.000,00 Euro inkl. MwSt. |
| Abgabetermin 1. Stufe: | Montag, 04.11.2024, 16:00 Uhr |
| Auswahlgremium | Donnerstag, 07.11.2024 |
| Termin Kolloquium | Donnerstag, 28.11.2024, 14:00 Uhr |
| Abgabetermin 2. Stufe: | Freitag, 31. 01. 2025, 12:30 Uhr |
| Preisgericht: | Donnerstag, 06.02.2025 |

1. Die Aufgabe

Die Stadt Dierdorf (6.162 Einwohner), Sitzgemeinde der Verbandsgemeinde Dierdorf im Landkreis Neuwied besteht aus der Kernstadt und den vier Stadtteilen Brückrachdorf, Elgert, Giershofen und Wienau.

Mit den drei in der Trägerschaft der Stadt Dierdorf stehenden Kindergärten „Am Schulzentrum“ und „Holzbachfrösche“ in der Kernstadt und „Eulennest“ im Stadtteil Wienau kann der Bedarf an Plätzen nicht Rechtsanspruch erfüllend gedeckt werden. Durch die Erweiterung der Einrichtung „Holzbachfrösche“ wird ein zusätzliches Platzangebot von 45 bis 50 Plätzen geschaffen. Das Gesamtplatzangebot in dieser Einrichtung wird damit auf 90 – 95 Plätze ausgebaut und beinhaltet 7 U2 Plätze.

Die Auftraggeberin wünscht sich für die Umsetzung der 5-gruppigen Kindertagesstätte „Holzbachfrösche“ die künstlerische Gestaltung des Außenbereichs in Form erlebbarer und beispielbarer Kunst.

Dabei soll die künstlerische Idee in die Planung der Außenanlagen einbezogen und in einer erfolgreichen Kooperation zwischen Künstler:in, Architekten, Kindergarten-Leitung und der Bauherrin genutzt werden.

Die Umsetzung der "Kunst am Bau" als Kunstwerk soll den Bezug zur Natur mit ortstypischer Flora und Fauna herstellen und sich in das Außengelände einfügen.

Die Ausgestaltung sollte sich in die Umgebung integrieren, mit der Dimension des Gebäudes harmonisieren und das Thema persönlichkeitsbildende Kindertagesstätte aufgreifen. Mit dem Kunstwerk soll eine Identität geschaffen werden, die für den Standort der Kindertagesstätte prägend ist. Thematisch sowie auch in der künstlerischen Formsprache werden den Teilnehmenden weitgehende Freiheiten eingeräumt. Es wird erwartet, dass die künstlerische Arbeit eigens für diesen Ort und die beschriebene Aufgabe entwickelt wird.

Es sind Materialien zu verwenden, die der Nutzung von Kindern entsprechen und deren Sicherheit gewährleisten.

Bei der Auswahl sowie bei der Verarbeitung der Materialien ist folgendes zu beachten:

- Wetter- und Witterungsbeständigkeit
- langjährige Haltbarkeit
- Vermeidung von Verletzungsgefahren
- Instandhaltung ohne größeren Aufwand
- Vandalismus sicher, aber erlebbar.

Die Normen und gesetzlichen Vorgaben sind von den Künstler:innen einzuhalten, die Hinzuziehung des TÜVs sowie der Unfallkasse werden dringend empfohlen. Sollte das Aufstellen eines Baugerüsts erforderlich werden, ist dies mit der Auftraggeberin abzustimmen. Die Kosten hierfür tragen die Teilnehmenden. Die Kosten für projektbezogene Fundamentierungsarbeiten erfolgen bauseits. Entsprechende Schal- und Bewehrungspläne sowie Statik sind vom Teilnehmenden vorzulegen. Ein evtl. erforderlicher Bauantrag wird bauseits gestellt.

Entsprechende Strom- oder Wasseranschlüsse werden bauseits bis ans Objekt gestellt. Das Kostenangebot ist getrennt nach Honorar und Herstellungskosten für das Kunstwerk inklusive aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen.

Die Ausloberin beabsichtigt, derjenigen Künstlerin oder demjenigen Künstler, deren/dessen Entwurf zur Ausführung vom Preisrichtergremium empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung „Kunst am Bau“ zu beauftragen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung der Ausloberin zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten deren Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Künstlerin oder dem Künstler ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

2. Das Verfahren

2.1 Die Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionell freischaffende Künstler:innen sowie Künstlergemeinschaften, die die in der Ausschreibung geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband (z.B. BBK) oder in der Künstlersozialkasse (KSK) oder der Nachweis einer kontinuierlichen Präsentation eigenständiger Kunst in nachweislich professionellem Ausstellungszusammenhang.

Bewerbergemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes einzelne Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen könnten. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete der Ausloberin, Vorprüfer:innen, Preisrichter:innen und deren Stellvertreter:innen sowie Studierende und Schüler:innen.

2.2 Die Wettbewerbsunterlagen

In der Anlage der Ausschreibung stellt die Ausloberin folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Lageplan
- Außenanlagenplan, in den die vorgesehene Fläche rot gekennzeichnet ist
- Fotos

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Die Bewerbung in Stufe 1 erfolgt über das Auswahlgremium. Die geforderten Leistungen sind digital als PDF oder schriftlich im Format maximal DIN A 3 einzureichen. Die maximale Größe per Mail beträgt 25 MB.

Die Arbeiten der Stufe 2 können auf dem Postweg übersandt oder in der **Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Neuwieder Straße 7, Dierdorf, an der Infothek**, abgegeben werden.

2.3 Das Kolloquium und Rückfragen

Für die Teilnehmer:innen der 2. Stufe des Wettbewerbs findet zur Präzisierung der Aufgaben und der Klärung von Rückfragen ein Kolloquium am Donnerstag, 28.11.2024, 14:00 Uhr am Standort der **Stadtverwaltung Dierdorf, Marktstraße 3, 56269 Dierdorf** im Sitzungssaal statt. Eine Teilnahme am Kolloquium ist verpflichtend.

Fragen zur Ausschreibung können entweder schriftlich oder während des Kolloquium mündlich gestellt werden.

Alle Fragen und Antworten zur Auslobung werden den Wettbewerbsteilnehmer:innen der zweiten Stufe mit dem Protokoll des Kolloquiums oder separat zugesandt. Das Protokoll ist verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung.

2.4 Die Wettbewerbsleistungen

1. Stufe - Bewerberverfahren (offen, nicht anonymisiert):

1. Bewerbungsbogen (siehe Anhang zur Ausschreibung)
2. maximal 3 Referenzen/Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN A 3)
3. Kurzvita mit Verzeichnis ausgeführten Kunst-am-Bau-Maßnahmen und / oder Ausstellungsverzeichnis
4. Text zur künstlerischen Position

Hinweis:

Bitte reichen Sie hier keine Entwürfe zu Wettbewerbsaufgabe und Standort ein. Bitte verwenden Sie ausschließlich die vorgegebenen Bewerbungsbogen. Die Vordrucke „Bewerbungsbogen“ und „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen“ sind zwingend in der 1. Stufe abzugeben. Der Auslobungstext sowie die Vordrucke „Erläuterungstext – Stufe 2“, „Kostenangebot – Stufe 2“ und „Verfassererklärung – Stufe 2“ sind erst in der 2. Stufe erforderlich und dienen zunächst lediglich der Information.

2. Stufe Einladungswettbewerb (nichtoffen, anonymisiert):

1. Gestaltung (je Standort):
2 Poster
Darstellung im Gesamtzusammenhang und / oder Detaildarstellung im entsprechend dem Kunstobjekt angemessenen, aber frei wählbaren, Maßstab, vorgesehene Material und vorgesehene Farbigkeit müssen ablesbar sein, der Detailgrad des Kunstwerkes muss hinreichend erkennbar sein.
2. Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Entwurfskonzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. 1 Seite DIN-A 4.
3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, ggfls. Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand auf max. 1 DIN-A 4 Seite.
4. Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und nach Herstellungskosten, für das Kunstwerk einschließlich Transport, Montage und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer (je Standort).

Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen führen zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.

Hinweis:

Bitte verwenden Sie die Vordrucke „Erläuterungstext – Stufe 2“, „Kostenangebot – Stufe 2“ und „Verfassererklärung – Stufe 2“.

2.5 Die Honorierung

Die Teilnehmer:innen der 1. Stufe /Bewerbungsverfahren erhalten kein Honorar.

Die Teilnehmer der 2. Stufe/Einladungswettbewerb erhalten bei Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar von 500,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer.

Versand- und Fahrtkosten, auch zum Kolloquium, werden nicht erstattet.

Das Honorar wird beim Wettbewerbsgewinner mit der Auftragssumme verrechnet.

2.6 Abgabe

Die Arbeiten sind bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Neuwieder Straße 7, 56269 Dierdorf** mit der Aufschrift „Kunst am Bau – Um- und Erweiterungsbau Kindergarten Holzbachfrösche“ kostenneutral einzureichen.

Abgabetermin 1. Stufe:

Die Einreichung muss bis Montag, 04.11.2024, 16:00 Uhr, bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Neuwieder Straße 7, 56269 Dierdorf-Infothek** - vorliegen. Digital unter annerose.sprenger@vg-dierdorf.de.

Abgabetermin 2. Stufe:

Die Einreichung muss bis Freitag, 31.01.2025, 12:30 Uhr bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Neuwieder Straße 7, 56269 Dierdorf - Infothek** - vorliegen.

2.7 Haftung

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird. Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Ausloberin und werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb von 4 Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz der Ausloberin über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

2.8 Die Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Das Verfahren der 2. Stufe ist anonym, die Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge darf keinen Hinweis auf den Verfasser / die Verfasserin enthalten.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine 6stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Verfassererklärung mit Name und Anschrift des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverfasserin ist in einem verschlossenen undurchsichtigem Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufsicht beizufügen.

Der Verfasser / die Verfasserin bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift ehrenwörtlich, dass er/sie der/die geistige Urheber:in der Arbeit ist.

2.9 Die Vorprüfung und Preisgericht

Die Vorprüfer:innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren. Das Preisgericht entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer:innen und Preisrichter:innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer:innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

1. Stufe

Vorprüfung:

1. Boglarka Strutz, Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf
2. Kornelia Schmidt, Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf

Auswahlgremium

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Ulrich Christian, Künstler, Dierdorf | Kunstsachverständiger |
| 2. Hans-Otto Lohrengel, BBK RLP | Fachpreisrichter:in |
| 3. Tanja Corbach, Vertretung Bkrlp | Fachpreisrichter:in |
| 4. Kamila Paterek-Riedrich, 1. Beigeordnete | Sachpreisrichterin |
| 5. Daniela Tietz, Personalratsvorsitzende | Sachpreisrichterin |
| Andrea Frorath, Gleichstellungsbeauftragte | ohne Stimmrecht |

Das Auswahlgremium tagt am Donnerstag, 07. November um 10:00 Uhr.

2. Stufe

Vorprüfung:

1. Boglarka Strutz, Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf
2. Kornelia Schmidt, Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf

Preisgericht

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Uwe Langnickel, Künstler, Dierdorf | Kunstsachverständiger |
| 2. Birgid Helmy, BBK RKP | Fachpreisrichter:in |
| 3. Stefan Zydek Vertretung BKrlp | Fachpreisrichter |
| 4. Daniela Schuck, Künstlerin, Dierdorf | Fachpreisrichter:in |
| 5. Ulrich Schreiber, Stadtbürgermeister | Sachpreisrichter |
| 6. Michael Seidel, Beigeordneter | Sachpreisrichter |
| 7. Jara Peters. Stv. Leitung KG Holzbachfrösche | Sachpreisrichterin |
| Andrea Frorath, Gleichstellungsbeauftragte | ohne Stimmrecht |

Das Preisgericht tagt am Donnerstag, 06. Februar 2025 um 10:00 Uhr.

2.10 Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von 30.000 Euro inkl. Mehrwertsteuer vorgesehen. Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die Leistungen des Auftragnehmers bzw. der Auftragnehmerin schließen projektabhängig eine prüfbare Statik sowie eine Freigabeerklärung durch den GUV – Gemeindeunfallversicherungsverband/Unfallkasse ein.

Die Kostenübernahme für projektbedingte Fundamentierungsarbeiten erfolgt bauseits, ein eventuell erforderlicher Bauantrag wird bauseitig gestellt.

Das Kostenangebot ist getrennt nach Honorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen.

2.11 Fertigstellung

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist 12 Wochen nach Auftragserteilung, spätestens 20.06.2025.

Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer:in und Auftraggeber abzustimmen.

Der/die beauftragte Künstler:in/Kunsthandwerker:in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk. Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

2.12 Urheberrecht

Entwürfe und Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des/der Künstler:in/Kunsthandwerker:in möglich.

Das Urheberrecht bleibt bei dem/der Künstler:in/Kunsthandwerker:in einschließlich des Rechts auf Veröffentlichung.

2.13 Dokumentation

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler:innen,
BBK Rheinland-Pfalz,
BKrlp
Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,
Fachreferat Bildende Kunst und Film im Kultusministerium Rheinland-Pfalz.

Der/die beauftragte Künstler:in oder Kunsthandwerker:in berechtigt den Auftraggeber, 2-3 fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen.

2.14 Rechtsgrundlagen/Regelwerke

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631
https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/kunstundbau/Informationen/Verwaltungsvorschrift_631_VV_631_-Kuenstlerische_Ausgestaltung_oeffentlich_gefoerderter_Hochbauten.pdf

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW
https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_31012013_B10811172.htm

Leitfaden Kunst am Bau
https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/KunstamBau/LeitfadenKunstamBau/leitfaden_KunstamBau.html

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen sowie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem/der Auftragnehmer:in bzw. dem/der Künstler:in oder

Kunsthandwerker:in obliegt.

Vertragsgrundlage wird die VOB bzw. VOL, soweit anwendbar.

2.15 Veröffentlichung der Ausschreibung

Die Ausschreibung zum Wettbewerb wird an nachfolgenden Stellen veröffentlicht:

- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. (www.bbkrp.de)
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (www.kunstundbau.rlp.de)
- Stadt Dierdorf (<http://www.dierdorf.de>)
- Verbandsgemeinde Dierdorf (<https://www.vg-dierdorf.de>)